



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2969

Der Oberbürgermeister

/IV-10-04-sa

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss	18.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entgeltordnung sowie Richtlinien für die Vermietung von Räumen, Außenflächen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Leverkusen sowie die Nutzung von Musikinstrumenten für Unterrichtszwecke

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte „Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen, Außenflächen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Leverkusen und die Vermietung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts“, einschließlich ihrer Anlagen 1 - 4 (Preislisten I - V).
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte „Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule der Stadt Leverkusen sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts“.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten „Richtlinien für die Vermietung von Räumen, Außenflächen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Leverkusen und die Vermietung von Musikinstrumenten für Unterrichtszwecke“.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2025

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 15.000 €
Produkt: 420004080101 Sachkonto 441200

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Eine Anpassung der „Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule der Stadt Leverkusen sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts“ ist aufgrund der Auflösung der KulturStadtLev (KSL) zum 31.12.2023 notwendig. Die Neufassung trägt den Namen „Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen, Außenflächen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Leverkusen und die Vermietung von Musikinstrumenten für Unterrichtszwecke“.

Die Richtlinien für die Vermietung von Räumen, Außenflächen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Leverkusen und die Vermietung von Musikinstrumenten für Unterrichtszwecke wurden auf Empfehlung des Fachbereichs Recht und Vergabestelle (FB 30) gemeinsam neu erarbeitet. Im Hinblick auf den Ratsentscheid vom 19.02.2024, dass keine parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen stattfinden sollen (Vorlage Nr. 2024/2669), werden auch in diesen Richtlinien Veranstaltungen, die politischen Zwecken dienen, nicht zugelassen und sind damit nicht in den unter 1.1 aufgeführten zulässigen Zweckbestimmungen von Veranstaltungen enthalten.

Nutzungsentgelte:

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage wird eine Anhebung der Nutzungsentgelte für die Raumvermietung (Preislisten I und II) sowie der Parkentgelte (Preisliste III) vorgeschlagen. Des Weiteren sind die Einnahmen durch die Vermietung von Parkraum, die die Stadtverwaltung generiert, umsatzsteuerpflichtig. Dies wird in der Neufassung ab 01.01.2025 entsprechend abgebildet. In der Preisliste V wurden nicht genutzte oder nicht benötigte Dienstleistungen gestrichen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Entgeltordnung alt:

Entgeltordnung ab 01.01.2025:
(Änderungen in kursiver Schrift)

1. Einstufung	1. Einstufung
1.1 Für Veranstaltungen, die von Organisationen, Verbänden, Vereinen, Parteien, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet, sofern das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt hat.	1.1 Für Veranstaltungen, die von Organisationen, Verbänden, Vereinen, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet, sofern das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt hat.
1.2 Für Veranstaltungen städtischer Fachbereiche, Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet.	1.2 Für Veranstaltungen städtischer Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet. <i>Die Nutzung im Rahmen städtischer Veranstaltungen ist entgeltfrei.</i>
1.3 Für Veranstaltungen, die von gewerblichen oder privaten Nutzerinnen/Nutzern durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste II berechnet.	1.3 Für Veranstaltungen, die von gewerblichen oder privaten Nutzerinnen/Nutzern durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste II berechnet.
1.4 Parkberechtigungen werden entspre-	

<p>1.5 chend der Preisliste III gegen Nutzungsentgelt eingeräumt. Nebenkosten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.</p>	<p>1.4 Parkberechtigungen werden entsprechend der Preisliste III gegen Nutzungsentgelt eingeräumt. 1.5 Nebenkosten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.</p>
<p>2. Sonderregelungen</p>	<p>2. Sonderregelungen</p>
<p>2.1 Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.</p>	<p>2.1 Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.</p>
<p>2.2 In begründeten Einzelfällen können abweichend von Preisliste I Räume und Außenflächen vermietet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.</p>	<p>2.2 In begründeten Einzelfällen können abweichend von Preisliste I Räume und Außenflächen vermietet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung.</p>
<p>2.3 Für Benefizveranstaltungen kann eine Kostenbefreiung erfolgen, sofern die Veranstaltungserlöse für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Entgeltbefreiung vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.</p>	<p>2.3 Für Benefizveranstaltungen kann eine Kostenbefreiung erfolgen, sofern die Veranstaltungserlöse für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Entgeltbefreiung vorliegen, trifft die Musikschulleitung.</p>
<p>2.4 In bestimmten Sonderfällen können abweichend von Preisliste II höhere Nutzungsentgelte festgesetzt werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen mit besonders hohen Gewinnmöglichkeiten oder bei einem besonders hohen Einsatz von Personal- und Sachaufwand. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.</p>	<p>2.4 In bestimmten Sonderfällen können abweichend von Preisliste II höhere Nutzungsentgelte festgesetzt werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen mit besonders hohen Gewinnmöglichkeiten oder bei einem besonders hohen Einsatz von Personal- und Sachaufwand. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung.</p>
<p>2.5 Auf die Nutzungsentgelte nach Preisliste II kann eine Ermäßigung von bis zu 25 % gewährt werden. Dies gilt bei Kongressen, Tagungen, Betriebsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit drei oder mehr Tagen Nutzung hintereinander, der Nutzung von großen Kapazitäten (zum Beispiel: mehrere Räume) sowie bei Veranstaltungen mit einem hohen Image, Öffentlichkeitswert oder großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Leverkusen. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.</p>	<p>2.5 Auf die Nutzungsentgelte nach Preisliste II kann eine Ermäßigung von bis zu 25 % gewährt werden. Dies gilt bei Kongressen, Tagungen, Betriebsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit drei oder mehr Tagen Nutzung hintereinander, der Nutzung von großen Kapazitäten (zum Beispiel: mehrere Räume) sowie bei Veranstaltungen mit einem hohen Image, Öffentlichkeitswert oder großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Leverkusen. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Musikschulleitung.</p>
<p>2.6 Die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. ist entgeltfrei.</p>	<p>2.6 Die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. ist entgeltfrei. 2.7 In Zweifelsfällen entscheidet die Musikschulleitung über den anzuwendenden Tarif.</p>

<p>2.7 In Zweifelsfällen entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL über den anzuwendenden Tarif.</p> <p>2.8 Über Anträge und Entscheidungen hinsichtlich Sonderregelungen ist die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent zu unterrichten.</p>	
--	--

Unter 1.1 wurde „Parteien“ gestrichen (Ratsbeschluss vom 19.02.2024, es werden keine parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen genehmigt)
Durch die Auflösung der KSL zum 31.12.2023 wurden alle Passagen in der Entgeltordnung, die sich auf die KSL beziehen, redaktionell angepasst. Auch Entscheidungsstrukturen werden an die die jetzige Position der Musikschule der Stadt Leverkusen als eine Stabsstelle des Dezernates IV angepasst. Da die Stadt Leverkusen keine internen Leistungsverrechnungen vornimmt, werden für städtische Veranstaltungen in Musikschulräumen keine Nutzungsentgelte mehr erhoben.

<p>3. Instrumentenmiete</p> <p>3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.</p> <p>3.2 Schüler*innen der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres von der Instrumentenmiete nach Preisliste IV freigestellt.</p> <p>3.3 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.1 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.</p>	<p>3. Instrumentenmiete</p> <p>3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.</p> <p>3.2 <i>Schülerinnen und Schüler</i> der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres von der Instrumentenmiete nach Preisliste IV freigestellt.</p> <p>3.3 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.1 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.</p> <p>3.4 <i>Die Instrumentenmiete ist nach Maßgabe der Rechnung über Instrumentenmiete zu zahlen. Die Instrumentenmiete wird jeweils anteilig zum 01. eines Monats erhoben. Aus organisatorischen Gründen wird der Monatsbeitrag für Januar eines jeden Jahres zum 01. Februar fällig.</i></p>
---	--

Die Regelungen zur Instrumentenmiete enthielten bisher keine Zahlungstermine. Tatsächlich wird die Instrumentenmiete zu den gleichen Terminen wie die Musikschulgebühren fällig gesetzt. Diese Regelung wird nun unter 3.4 ergänzt.

<p><u>Nutzungsentgelte</u> Preisliste I</p> <p>Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde</p> <p>Klassenräume und deren Einrichtungen 10,00 €</p> <p>Kleiner Saal 25,00 €</p> <p>Großer Saal 50,00 €</p> <p>Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien: Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeistereinsatz</p>	<p><u>Nutzungsentgelte</u> Preisliste I</p> <p>Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde</p> <p>Klassenräume und deren Einrichtungen 12,00 €</p> <p>Kleiner Saal 30,00 €</p> <p>Großer Saal 60,00 €</p> <p><i>Außenflächen nach Vereinbarung</i></p> <p>Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien: Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeistereinsatz</p>
<p><u>Nutzungsentgelte</u> Preisliste II</p> <p>Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde</p> <p>Klassenräume und deren Einrichtungen 18,00 €</p> <p>Kleiner Saal 50,00 €</p> <p>Großer Saal 100,00 €</p> <p>Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeistereinsatz</p> <p>Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p> <p>Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungs-entgelt um 50 % ermäßigt.</p> <p>Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von</p>	<p><u>Nutzungsentgelte</u> Preisliste II</p> <p>Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde</p> <p>Klassenräume und deren Einrichtungen 22,00 €</p> <p>Kleiner Saal 60,00 €</p> <p>Großer Saal 120,00 €</p> <p><i>Außenflächen nach Vereinbarung</i></p> <p>Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeistereinsatz</p> <p>Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p> <p>Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungs-entgelt um 50 % ermäßigt.</p> <p>Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von</p>

Räumen für Veranstaltungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.	Räumen für Veranstaltungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.
<p>Die Preise für die Vermietung von Räumen und Außenflächen werden leicht angehoben. Die Passage „Außenflächen - nach Vereinbarung“ wird neu aufgenommen, da es in den letzten Jahren häufiger Parkplatznutzungen im Zusammenhang mit Dreharbeiten in der Leverkusener City gab (Versorgungsfuhrpark des Drehteams). Da die Art und der Umfang der Nutzung stets individuell waren, ist ein Festpreis nicht sinnvoll. Im Zuge der Gleichbehandlung achtet die Musikschule darauf, dass die für eine Nutzung vereinbarten Entgelte jeweils auf Basis einer vergleichbaren Grundlage festgesetzt werden.</p>	

<p><u>Nutzungsentgelte</u> Preisliste III</p> <p>Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule (vorderer Parkplatz)</p> <p>Je Ausweis je Kalenderjahr 15,00 €</p> <p>Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im Musikschulgebäude ausüben bzw. städt. Mitarbeiter*innen mit Arbeitsplatz in der nahen Umgebung bzw. Mieter*innen der Wohnungen Fr.-Ebert-Str. 43 (hinterer Parkplatz)</p> <p>Monatliche Miete 25,00 € für die Benutzung an fünf Werktagen / Woche 20,00 € für die Benutzung an vier Werktagen / Woche 15,00 € für die Benutzung an drei Werktagen / Woche 10,00 € für die Benutzung an zwei Werktagen / Woche 5,00 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche</p> <p>Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p>	<p><u>Nutzungsentgelte</u> Preisliste III</p> <p>Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule (vorderer Parkplatz)</p> <p>Je Ausweis je Kalenderjahr 20,17 € zzgl. MwSt. (= 24,00 € brutto bei 19 % MwSt.)</p> <p>Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im Musikschulgebäude ausüben bzw. städt. Mitarbeiter*innen mit Arbeitsplatz in der nahen Umgebung bzw. Mieter*innen der Wohnungen Fr.-Ebert-Str. 43 (hinterer Parkplatz)</p> <p>Monatliche Miete 5,88 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche (= 7 € brutto bei 19 % MwSt.)</p> <p>Bei Nutzung an mehreren Werktagen wöchentlich erhöht sich der o.g. Betrag entsprechend der vertraglich vereinbarten Nutzungstage. Es werden maximal 5 Werktage / Woche berechnet.</p>
--	---

Die Vermietung von Parkraum ist seit 01.01.2024 – durch die steuerliche Gesamtbeurteilung aller Einnahmen durch Parkraumvermietung durch die Stadt Leverkusen – umsatzsteuerpflichtig. Die Parkplatzmiete für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule der Stadt Leverkusen (Elternausweise) wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2017 von 10,00 € auf 15,00 € jährlich angehoben. Ab 01.01.2025 soll die Parkplatzmiete für die Elternausweise um 5,17 € netto angehoben werden, sodass der Endbetrag, incl. MwSt., 24,00 € brutto jährlich beträgt. Die Parkplatzmiete für Beschäftigte wird leicht angeho-

ben und entspricht im Bruttobetrag (35 € bei Nutzung Mo bis Fr) dem Entgelt, das an anderen städtischen Standorten für die Parkplatznutzung durch die Beschäftigte zu zahlen ist.

<u>Nebenkosten</u> Preisliste V Gültig für die Preislisten I und II	<u>Nebenkosten</u> Preisliste V Gültig für die Preislisten I und II
Flügelnutzung 30,00 € Flügelstimmung wird nach Bedarf auf Rechnung des Mieters beauftragt	Flügelnutzung 30,00 € Flügelstimmung wird nach Bedarf auf Rechnung des Mieters beauftragt
vorhandene Beschallungsanlage Großer Saal 15,00 €	vorhandene Beschallungsanlage Großer Saal 15,00 €
Küchennutzung Großer Saal 50,00 €	Küchennutzung Großer Saal 50,00 €
Bei Bühnenumbau: zusätzliche Bühnenpodeste pro Stück 5,00 €	Zusätzliche Bühnenpodeste pro Stück 5,00 €
Nutzung Overheadprojektor 10,00 €	Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen werden die Kosten für das von der <i>Stadt Leverkusen</i> beauftragte Reinigungsunternehmen weiterbelastet.
Nutzung Video 10,00 €	
Anfertigung von Kopien, pro Kopie 0,20 €	
Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen werden die Kosten für das von der KulturStadtLev beauftragte Reinigungsunternehmen weiterbelastet.	Weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung.
Weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung.	Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.	

Nicht genutzte Dienstleistungen werden gestrichen. Für Kopierdienstleistungen gegen Entgelt müssen Abgaben an die VG Wort (Verwertungsgesellschaft Wort) entrichtet werden. Aus diesem Grund werden derartige Dienstleistungen nicht erbracht.

Anlage/n:

- Anlage 1 zur Vorlage 2024_2969 Entgeltordnung 01.01.2025
- Anlage 2 zur Vorlage 2024_2969 Entgeltordnung 01.01.2020
- Anlage 3 zur Vorlage 2024_2669 Richtlinien 01.01.2025